

## **Exklusive Motorradtour nach Japan im Herbst 2013**

### **Japan, ein Motorradland der Extraklasse – mit Natur, Kultur und langer Motorradtradition**

Natur, Kultur und Bikes – dies ist die erste organisierte, hochwertige Motorradreise nach Japan: 16 Tage volles Programm. Japan hat eine lange Motorradtradition und lässt Bikerherzen durch besondere „Motorradfeatures“ höher schlagen. Wir fahren landesgemäß Honda, besuchen eines der größten Honda-Werke in Japan, erleben den MotoGP am Twin Ring live mit und besichtigen das legendäre Motegi Motorradmuseum.

Eine Bikereise durch dieses Inselreich ist etwas ganz Außergewöhnliches. Die Tour führt uns über 2.500 km, von der südlichsten Hauptinsel Kyushu, berühmt für seine Nationalparks und heiße Quellen, über das japanische Binnenmeer mit seinen spektakulären Brücken über Shikoku auf die Hauptinsel Honshu. Wir besuchen die legendäre Stadt Hiroshima und die einstige Kaiserstadt Kyoto, mit ihren unzähligen Tempeln und kulturellen Angeboten. Nach so viel Kultur ist die Ruhe und Einsamkeit der japanischen Alpen eine Wohltat. Nach kurvenreichen Tagen ist der Twin Ring in Sichtweite und die Verkehrsverhältnisse werden den nahenden MotoGP bereits spüren lassen. Beim Rennen live dabei zu sein, ist das Highlight dieser Reise. Zurück geht es dann in die Weltmetropole Tokio. Die Tour zum Wahrzeichen Japans, dem „Fuji san“ auf bis zu 2.200 Meter ist der krönende Abschluss dieser einmaligen Reise voller Gegensätze, durch das Land der Gegensätze, von der Sie mit unvergesslichen Eindrücken zurückkehren werden.

### **Tourverlauf – Gesamtstrecke ca. 2.700 km**

#### **1. Tag, Mittwoch, 16.10.2013: Flug von Frankfurt/München nach Tokio mit ANA – Star Alliance Partner**

---

#### **2. Tag, Donnerstag, 17.10.2013: Ankunft in Tokio Narita und Weiterflug nach Fukuoka**

Nach der Ankunft in Fukuoka gemeinsamer Bustransfer zum Hotel Nikko Fukuoka. Nach dem Einchecken und einer ersten Erfrischung findet um 17.00 Uhr eine Lagebesprechung im Konferenzraum des Hotels statt. Es begrüßt Sie Ihr deutschsprachiger Motorrad-Reisebegleiter und Ihr englischsprachiger Motorrad-Reiseleiter. Danach findet ein japanisches Willkommensessen für Sie statt.

##### Hotel Nikko Fukuoka

Es ist ein Hotel erster Klasse und liegt direkt gegenüber dem Hakata Bahnhof, nur 15 Minuten vom Fukuoka Airport entfernt. Das Hotel bietet schön eingerichtete Zimmer und seine Küche stellt den anspruchsvollsten Gourmet zufrieden. Höchste Priorität des Personals ist es, dafür zu sorgen, dass jeder Gast einen entspannten und angenehmen Aufenthalt genießt.

---

#### **3. Tag, Freitag, 18.10.2013: Von Fukuoka nach Aso, 110 km Autobahn, 120 km Kurvenstrecke, ca. 750 Höhenmeter**

Nach dem Frühstück fahren Sie um 8.00 Uhr mit dem Bus zum Motorradverleih, wo die Formalitäten erledigt werden und Sie Ihren japanischen Führerschein übernehmen können. Wir stellen 750 cc und 1100/1300 cc Honda-Motorräder für Sie bereit. Beginn Ihrer Motorradtour um ca. 9.30 Uhr mit Ihren beiden Motorrad-Reisebegleitern.

Ihre Fahrt geht nun in den Süden nach Kumamoto zum Einstandsbesuch bei Honda. Dort erhalten Sie direkten Einblick in die Fertigung der Weltklasse Motorräder. Diese Fabrik wurde 1976 gegründet und ist die viertgrößte Produktionsstätte der Marke Honda.

Nach dem Fabrikbesuch geht die Fahrt durch den vulkanischen Aso Nationalpark, eines der Motorradmekkas Japans, über malerische Straßen, zum Mount Aso-san, der zwischen Kumamoto und

Oita liegt. Der Berg ist ein typischer Vulkan, bestehend aus einem Kraterring mit einem Gesamtumfang von 128 km, einem Krater und fünf Erhebungen auf dem Zentralplateau einschließlich des 1.500 Meter hohen und noch aktiven Mount Naka-dake. Beim Zwischenstopp vom Observatorium aus können Sie eine phantastische die Aussicht genießen

Um ca. 18.30 Uhr Ankunft in der Präfektur Oita, im berühmten Badeort Beppu, direkt an der Küste gelegen. An vielen Stellen dieser Stadt sprudelt heißes Wasser aus der Erde. In Japan nehmen Beppus heiße Quellen die Spitzenposition ein und stehen nach Quellenanzahl und chemischen Eigenschaften des Wassers weltweit auf einem der vordersten Plätze. Einchecken ins Ryokanhotel Suginoi und gemeinsames Abendessen im Hotel.

#### Hotel Suginoi

Das Hotel liegt auf einer Anhöhe in Beppu City und ist berühmt für seine heißen Quellen, die Sie hier hautnah erleben können. „Onsen“ genießen ist eine herrliche Entspannung nach einem langen Motorradtag. Das Hotel bietet Zimmer im japanischen und westlichen Stil mit Futonbetten und zahlreiche weitere Einrichtungen wie Karaoke, Bowlingbahn und Souveniershops.

---

#### **4. Tag, Samstag, 19.10.2013: Von Beppu nach Hiroshima, 240 km Autobahn, 110km Landstraße**

Nach dem Frühstück um 8.30 Uhr warten Ihre Motorrad-Reisebegleiter zur Fahrt in das legendäre Hiroshima auf Sie. Die Fahrt führt durch viele kleine Städte zum Hafen von Moji am äußersten Ende von Kyushu und über den „Kanmon Strait“. Unter dem Kanmon Strait verläuft der 3.461 Meter lange Kanmon Tunnel, davon 780 Meter unter Wasser. Das gesamte Areal am Nordufer des Hayatomo-No-Seto Kanals ist bekannt ist für seine schnellen Gezeiten, die Sie förmlich miterleben können. Nach einem langen Tag erreichen Sie das Hotel Rihga Royal in Hiroshima um ca. 17.30 Uhr. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

#### Hotel Rihga Royal Hiroshima

Die Häuser der traditionsreichen Rihga Royal Hotel Gruppe sind bekannt als Japans „privates Gästehaus“. Einschließlich des Flaggschiff-Hotels in Osaka gibt es zehn weitere Rihga Royal Hotels in allen japanischen Großstädten.

---

#### **5. Tag, Sonntag, 20.10.2013: Vormittags Besichtigung von Hiroshima, nachmittags Fahrt nach Matsuyama 150 km Autobahn; 50 km Landstraße**

Treffen um 8.30 Uhr mit Ihrem deutschsprachigen Reiseleiter im Hotel zur Besichtigung von Hiroshima mit dem Bus. Sie besuchen den „A-Bomb-Dome“ und den „Peace Memorial Park“. Als A-Bomb Dome werden die skelettartigen Überreste der Hiroshima Präfektur-Halle zur Förderung der Industrie bezeichnet, die 1915 fertiggestellt wurde und als Ausstellungshalle diente. Der „A-Bomb Dome“ gilt weltweit als ein Symbol für „Nie wieder Hiroshima!“

Nach einem gemeinsamen Mittagessen, vorgesehen sind Okonomiyaki (japanische Pancakes mit gebratenen Nudeln) treffen Sie wieder Ihre Motorrad-Reisebegleiter zur Abfahrt um 12.30 Uhr nach Matsuyama. Sie fahren am Meer entlang nach Shikoku, über den berühmten „Setouchi Shimanami Kaido“, dem sogenannten „Weg am Meer“ und überqueren 7 Brücken unterschiedlichster Bauweise.

Der Nishi-Seto Expressway, auch Setouchi Shimanami-Kaido genannt (Autobahn über das Meer), wurde am 1. Mai 1999 für den Verkehr freigegeben. Die Brücke verbindet Onomichi City in Hiroshima und Imabari City in Ehime sowie sechs Inseln (Mukai-shima, Inno-shima, Ikuchi-jima, Omi-shima, Hakata-jima und die O-shima Inseln) mit den Geyo Inseln des Seto Binnenmeeres.

Mit einzigartigen „Von-Insel-zu-Insel“ Brücken, wie die Tatara-ohashi Brücke (die längste seitwärts gebogene Brücke der Welt) und die Kurushima-kaikyo-ohashi Brücke (eine Brücke mit dreifacher Aufhängung) formt Shimanami-Kaido eine vollkommen neue Landschaft in Harmonie mit den Inseln. Auf der Strecke warten phantastische Aussichtspunkte auf Sie.

Gegen 17.30 Uhr erreichen Sie das Hotel Jal City Matsuyama und haben den Abend zur freien Verfügung.

### Hotel Jal City Matsuyama

Dieses Hotel ist der beste Standort für Sightseeing. Da es direkt gegenüber des Stadtgrabens von Matsuyama Castle liegt, ist die Umgebung sehr grün und entspannend. Das Personal freut sich Ihnen die neuesten Locations in der Literatur- und Kulturstadt Matsuyama zu empfehlen.

---

### **6. Tag, Montag, 21.10.2013: Von Matsuyama nach Kyoto, 230 km Autobahn; 160 km Landstraße mit möglichen Staus**

Nach dem Frühstück Check-out um 8.00 Uhr und Treffen mit Ihren Motorrad-Reiseleitern zur Abfahrt nach Kyoto. Heute wartet die längste Motorradfahrt während Ihres gesamten Tourverlaufs auf Sie.

Sie fahren am Meer entlang über die Akashi Kaikyo Brücke, der längsten Hängebrücke der Welt, nach Takamatsu, wo eine kurze Besichtigung eingeplant ist. Takamatsu bildet den Hauptzugang zur Shikoku Insel und ist als Residenzstadt der Matsudaira während der Edo-Periode im 17. Jahrhundert entstanden. Es gibt viele historische Stätten zu entdecken, z. B. den Tamamo-koen Park, angelegt auf dem Gelände der ehemaligen Residenz, den Ritsurin-koen Park, wo sechs Weiher und 13 künstliche Hügel Sie in die Welt der japanischen Malerei entführen, und den Honen-ji Tempel, einst der Familientempel des Grafen von Takamatsu.

Danach führt der Weg durch die Tokushima Präfektur. Hauptattraktion ist das Naruto-Areal mit seinen Wasserwirbeln „Uzu Shio“ mit Durchmessern bis zu 20 Meter. Ankunft in der alten Kaiserstadt Kyoto im Hotel Kyoto Tokyo um ca. 20.00 Uhr. Zeit zur freien Verfügung.

### Hotel Kyoto Tokyu

Das Kyoto Tokyu Hotel ist berühmt für seine Eleganz und seinen traditionellen Service. Es liegt nahe bei Horikawa-gojo, den Nishi-honganji Tempel im Hintergrund, an einem ruhigen Platz, an dem Sie die besondere Atmosphäre der alttümlichen Hauptstadt genießen können: die sanften Konturen von Higashi, die spektakulären Laubfärbungen in Saga no – und abseits der Hauptwege – Labyrinth aus alten, engen Straßen überall gesäumt von Geschäften.

---

### **7. Tag, Dienstag, 22.10.2013: Kyoto – Ganztagsbesichtigung mit Bus und deutschsprachiger Reiseleitung, Bikes haben Pause**

Um 9.00 Uhr erwartet Sie Ihr deutschsprachiger Reiseleiter zum Sightseeing in Kyoto mit dem Bus. Der heutige Tag steht ganz im Sinne von Kultur und die Bikes haben Pause.

Sie beginnen die Besichtigung im „Golden Pavilion“ dem Kinkakuji Tempel, im Jahr 1397 erbaut als Alterssitz für den Shogun Ashikaga Yoshimitsu, dessen Enkel den Tempel als Vorbild für den Silver Pavilion Ginkakuji Tempel nahm. In der Nähe des Silver Pavilion beginnt ein friedlicher, meditativer, zwei Kilometer langer Weg entlang eines Kanals und endet am Nyakuzutsuji Schrein. Der Weg ist bekannt als der „Weg des Philosophen“, da ein berühmter japanischer Philosoph, Kitaro Nishida, den Weg regelmäßig zum Meditieren entlangging.

Ginkakuji ist ein Gartenareal von ungefähr 25.000 Quadratmetern und bekannt für die üppigen Moospolster. Der Garten besteht aus zwei Terrassen die einen reizvollen Anblick bieten.

Wir nehmen Teil an einer Teezeremonie, eines der traditionellsten Rituale Japans. Sie steht für eine Kunstform, die nicht nur die Teezubereitung umfasst, sondern auch die Architektur des Teezimmers, die Wertschätzung der Teeutensilien und des Zen Buddhismus. Es handelt sich dabei nicht um eine Religion, sondern um das Kennenlernen japanischer Sitten und Spiritualität. Zum gemeinsamen Mittagessen sind Kushiyaki, sogenannte Spießchen vom Grill, geplant.

Am Nachmittag besuchen wir dann den Yasaka Distrikt und den Aysakajinja Schrein. Der Yasakajinja Schrein ist Schauplatz für das wichtige jährliche Fest Gion Matsuri im Juli. Das riesige Gelände von Yasaka wird „Sannenzaka“ (Dreijahresstrecke) genannt, da es eine beliebte Route ist für Pilger, die den Kiyomizudera Tempel besuchten. Es gibt dort viele Geschäfte mit japanischer Handwerkskunst,

Töpferwaren, Cafés und vieles mehr. Rückkehr zum Hotel um 16.30 Uhr und Zeit zur weiteren persönlichen Erkundung Kyotos.

---

**8. Tag, Mittwoch, 23.10.2013: Von Kyoto nach Takayama, 150 km Autobahn, 110 km Kurvenstrecke**

Nach dem Frühstück um 8.30 Uhr starten Sie mit Ihren Motorrad-Reisebegleitern ins Landesinnere nach Takayama. Hier ist Japan noch so traditionell, wie man es aus den Bilderbüchern kennt.

Das traditionelle Takayama, gelegen im nördlichen Teil der Gifu-Präfektur, ist eine Residenzstadt unterhalb des Takayama Castle, die im 16. Jahrhundert erbaut wurde. Die Stadt besteht aus eng beieinander stehenden Holzhäusern. Ihre lineare Schönheit wird durch Gitter und Dachvorsprünge von exakt gleicher Höhe noch hervorgehoben. Besichtigung von Takayama Jinya, von wo aus im 17. Jahrhundert während der Edo-Periode Politik gemacht wurde. Der Eingang und das Haus für Verhöre sind seit dem 19. Jahrhundert, der Zeit ihrer Erneuerung, im Original erhalten.

Ankunft in Takayama im Hotel Associa Takayama Resort um 17.30 Uhr. In diesem Hotel haben Sie auch Gelegenheit, die öffentlichen heißen Quellen „Onsen“ zu nutzen, eine wohltuende Entspannung nach der langen Fahrt. Am Abend erwartet Sie ein traditionelles japanisches Dinner im Hotel.

Hotel Associa Takayama Resort

Das Hotel Resort liegt mitten in dem Dorf Hida Takayama. Es bietet eine Auswahl aus zehn verschiedenen heißen Quellen im Freien mit einem spektakulären Blick auf das Nordgebirge. Das Resort vereint traditionelles japanisches Flair mit den Elementen eines Urlaubshotels. Entspannend, still und friedlich, ist dieses Hotel besonders empfehlenswert für Gäste, die beim Genießen der japanischen heißen Quellen und der japanischen Küche westlichen Komfort nicht missen möchten.

---

**9. Tag, Donnerstag, 24.10.2013: Von Takayama nach Hakuba über Shirakawago, 105 km Autobahn, 190 km Landstraße, ca. 1.200 Höhenmeter**

Nach dem Frühstück um 8.30 Uhr Treffen mit Ihren Motorrad-Reisebegleitern und Abfahrt in die Ishikawa Präfektur. Heute warten kleine Bergstraßen mit reichlich Kurven auf Sie.

Auf Ihrem Weg nach Hakuba halten Sie in Shirakawago, einem einsamen Bergdorf aus dem Jahr 1005, das zum Weltkulturerbe zählt. Hier stehen noch Gassyo-zukuri Bauernhäuser. Es handelt sich dabei um traditionelle Bauten mit steilen Dächern, die in der wunderschönen Natur von Shirakawago erhalten sind. Jedes Haus hat vier Stockwerke. Um dem Gewicht von schwerem Schnee standhalten zu können, ist die Dachneigung sehr steil. Die Dachform erinnert an zwei Hände, die zu Buddha beten. Dieser Stil heißt im Japanischen „Gassho“.

Weiterfahrt in nördlicher Richtung zum Japanischen Meer und dann wieder landeinwärts von Itiogawa nach Hakuba in der Nagano Präfektur. Hakuba ist das Ski-Mekka Japans, auf etwa 1.200 Meter Höhe gelegen, bietet in einem einzigen Tal zehn Ressorts mit über 200 Pisten.

Ankunft in Hakuba Hotel Tokyu um 18.00 Uhr, anschließend gemeinsames Abendessen.

Hotel Hakuba Tokyu

Das Hotel begeistert mit seiner eleganten Empfangshalle und den hohen Decken. Das Haus im Alpenstil, erbaut aus Holz und Naturstein, verfügt über gut ausgestattete Gästezimmer mit Balkon und fügt sich besonders wohltuend in die malerische Umgebung von Hakuba ein. Ideal für einen angenehmen Aufenthalt vor großartiger Kulisse.

---

**10. Tag, Freitag, 25.10.2013: Von Hakuba nach Kusatsu, 180 km Kurvenstrecke, ca. 2.160 Höhenmeter**

Nach dem Frühstück erwarten Sie Ihre Motorrad-Reisebegleiter um 8.30 Uhr zur Fahrt nach Kusatsu. Auch heute stehen jede Menge Bergstraßen mit vielen Kurven auf dem Programm. Die Tour führt

zuerst nach Kanbayashi Onsen, wo Sie bei einem Spaziergang im Jigokudani Yaen Koen Park Schneeffaffen oder japanische Macaqueen, die in den heißen Quellen baden, antreffen können.

Die Fahrt geht weiter zum Gipfel des Mount Shirane (Shiranesan) mit 2.160 Meter Höhe, wo Sie „Yugama“ – siedend heißes Wasser sehen können. Nach Ihrer Ankunft in Kusatsu Onsen um 18.00 Uhr Check-in im Hotel Nakazawa Village und Zeit zur Entspannung im hauseigenen Onsen bis zum gemeinsamen Abendessen.

#### Hotel Nakazawa Village

Das Nakazawa Village ist Hotel und Kurort zugleich mit heißen Quellen eingefügt in die weiten Wälder um Kusatsu und nur einen Steinwurf entfernt vom Stadtzentrum. Es bietet eine Vielzahl von natürlichen Quellen, ein großes Gemeinschaftsbad und Außenbäder.

---

### **11. Tag, Samstag, 26.10.2013: Von Kusatsu nach Nikko, 215 km Kurvenstrecke**

Nach dem Frühstück um 9.30 Uhr Check-out und Treffen mit Ihren Motorrad-Reisebegleitern. Da dies die Woche des MotoGP ist, muss mit viel Verkehrsaufkommen gerechnet werden. Die Fahrt geht in Richtung Minakami über die kurvenreiche R120 mit dem Spitznamen „Tomorokosi Kaido“, der sogenannten Maisstrasse, vorbei an vielen kleinen Obst- und Gemüsefarmen. Einige kleine Imbissbuden und Geschäfte säumen die vier Kilometer lange Strecke. Der gegrillte Mais ist hier sehr empfehlenswert!

Lake Chuzenji, in einer Höhe von 1.269 Meter gelegen, ist ein herrlicher See mit bewaldeten Ufern am Fuße des heiligen Vulkans Mount Nantai. Man nimmt an, dass der See vor einigen Tausend Jahren durch die Lavaströme des z. Zt. schlafenden Vulkans entstanden ist. Hier können Sie die prächtigen Kegon Falls bewundern, 97 Meter hoch, einer der drei höchsten Wasserfälle Japans und all die kleineren Wasserfälle hinter und neben den Kegon Fällen.

Ankunft im Hotel Nikko Station Classic um 18.00 Uhr und anschließend gemeinsames Abendessen.

#### Hotel Nikko Station Classic

Das Hotel liegt sehr günstig im Zentrum des historischen Nikko mit seiner mehr als 120-jährigen Geschichte. Das Nikko Station Hotel Classic vereint sehr harmonisch Moderne und Klassik.

---

### **12. Tag, Sonntag, 27.10.2013: MotoGP am Twin Ring Motegi, 100 km Autobahn und Landstraße**

Nach einem sehr frühen Frühstück, Check-out im Hotel um 6.00 Uhr und Abfahrt nach Motegi zum MotoGP von Japan, geplante Ankunft 8.30 Uhr. Heute ist aufgrund des MotoGP mit Verkehrsstaus zu rechnen. Sie werden unterwegs auf viele japanische Motorradfans treffen.

Sie besichtigen die Honda Collection Hall, die sich direkt im Ringgelände befindet und ein Muss ist für jeden Motorradliebhaber. Danach verfolgen Sie den MotoGP live, das Highlight dieser Reise. Nach dem Rennen um 17.00Uhr Abfahrt vom Twin Ring Motegi nach Utsunomiya. Ankunft im Hotel Higashinihon Utsunomiya um ca. 19.00 Uhr und Zeit zur freien Verfügung.

#### Hotel Higashinihon Utsunomiya

Das Hotel verfügt über 115 komfortable Gästezimmer. Die harmonisch abgestimmte Farbgebung der Interieurs lädt ganz besonders zum Entspannen ein. Service wird hier groß geschrieben.

---

### **13. Tag, Montag, 28.10.2013: Von Utsunomiya über Yokohama – nach Tokio, 115 km Autobahn, 100 km Landstraße**

Beginn der Tour nach einem späteren Frühstück um 09.00 Uhr mit der Fahrt über die Kanto-Ebene zur Hafenstadt Yokohama. Weiterfahrt über die Bay Bridge von Yokohama, bekannt als der „Gateway nach Yokohama“ und eines der Erkennungszeichen der Stadt. Die 860 Meter lange Hängebrücke besteht aus 176 Strängen, die an zwei gigantischen h-förmige Stützpfeilern aufgehängt sind. Mittagspause um 13.00 Uhr im Moon Café in Yokohama und Zeit für einen Spaziergang.

Weiterfahrt nach Tokio und Ankunft im Hotel Nikko Tokyo um ca. 15.30 Uhr. Zeit zur ersten persönlichen Erkundung der Millionenmetropole.

#### Hotel Nikko Tokyo

Das Hotel Nikko Tokyo lehnt sich an das Konzept des „Tokyo Balcony“ an. Jedes Zimmer hat seinen eigenen Balkon. Es gibt Restaurants und Spa-Terrassen und somit ist es möglich das Meer und den Panoramablick auf Tokio von jeder einzelnen Ecke des Hotels aus zu genießen. Das Hotel liegt direkt am Daiba Bahnhof und ist ein guter Ausgangspunkt zur Innenstadt.

---

#### **14. Tag, Dienstag, 29.10.2013: Tagestour zum Mount Fuji, 100 km Autobahn, 150 km Kurvenstrecke, ca. 2.220 Höhenmeter**

Nach dem Frühstück starten Sie um 8.30 Uhr mit Ihren Motorrad-Reisebegleitern zu Ihrer letzten Tagestour zu dem Wahrzeichen Japans, dem Fuji san. Zum Abschluss warten fantastische Aussichten und reichlich kurvige Bergstraßen auf Sie, bis Sie die 5te Station erreichen, dem höchsten befahrbaren Punkt. Der Mount Fuji ist mit 3.776 Metern Höhe der höchste Berg Japans und im südöstlichen Teil von Yamanashi an der Grenze von Shizuoka gelegen. Wegen seiner Prächtigkeit und seiner schönen Kegelform wurde der Fujiyama oft als Motiv für Gemälde und Literatur ausgewählt.

Fuji-Goko ist ein Sammelbegriff für fünf Seen entlang des nördlichen Fußes des Mount Fuji. Die Seen heißen: Yamanaka-ko, Kawaguchi-ko, Sai-ko, Shoji-ko und Motosu-ko. Der größte See ist Lake Yamanaka-ko, der kleinste Lake Shoji-ko, der am höchsten gelegene See ist Lake Yamanaka-ko und der am tiefsten gelegene Lake Motosu-ko. Die Tour führt Sie zu einigen dieser Seen und Sie genießen eine Fahrt durch die faszinierende Umgebung des Mount Fuji.

Nach Ankunft in Tokio um 18.30 Uhr geben Sie Ihr Motorrad beim Motorrad Verleih in Odaiba zurück. Spaziergang zum Hotel und Zeit zur freien Verfügung.

---

#### **15. Tag, Mittwoch, 30.10.2013: Tokio – Ganztagsbesichtigung mit Bus und deutschsprachiger Reiseleitung**

An diesem Morgen erwartet Sie um 10.00 Uhr Ihr deutschsprachiger Reiseleiter zu einer Besichtigungstour der Millionenmetropole mit dem Bus. Sie werden einige der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Tokios kennenlernen.

Gemeinsames Mittagessen, geplant sind Kushiage, frittierte Fleischspießchen. Wir verabschieden uns von unserem englischsprachigen Reiseleiter bei einem gemeinsamen Abendessen in einer japanischen Taverne, „Izakaya“ genannt.

---

#### **16. Tag, Donnerstag, 31.10.2013: Rückflug nach Deutschland**

Transfer zum Flughafen Tokio Narita mit dem Bus. Abflug nach Deutschland mit der ANA – Star Alliance Partner.

(Programm- und Hoteländerungen bleiben vorbehalten)

## Reiseinformationen von A bis Z

### Ausrüstung

Motorradbekleidung, Helm, Handschuhe, Stiefel bringen Sie bitte mit, einfach alles was Sie zu einer Motorradtour in Deutschland auch benötigen würden. Regenkombi bitte nicht vergessen. Wir empfehlen außerdem die Mitnahme eines Multitool oder Taschenmesser und einer Sonnenbrille. Wen unterwegs öfter der Durst plagt, ist man mit einer Trinkflasche gut beraten. Da die Hondas nicht mit Satteltaschen oder Tankrucksäcken ausgestattet sind, empfiehlt sich für die Mitnahme der wichtigsten Utensilien wie Kamera, Medikamente eine Brust- oder Hüfttasche und ein wasserdichter Daypack-Rucksack, der auch für Wechselwäsche und Drogerieartikel für maximal zwei Übernachtungen ausreichend ist.

### Crew

Ihre deutsch- und englischsprachigen Reiseleiter verfügen über Erfahrung mit Gruppen aus aller Herren Länder, sind motorradbegeistert und stresserprobt. Sie sind vertraut mit Kultur und Geschichte der bereisten Regionen und stehen ihnen gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung. Der englischsprachige Reiseleiter ist Ihnen natürlich auch im Falle eines Unfalls behilflich.

In Japan gibt es zwei Führerscheinklassen, von denen nur die zweite zur Passagierbeförderung im gewerblichen Sinne berechtigt. Ihr Guide hat Führerscheinklasse I, das heißt, im Falle eines Unfalls oder Ausfalls eines Motorrads darf er keinen Sozius mitnehmen. In diesem Falle müsste einer der Tourteilnehmer den betroffenen Reiseteilnehmer auf seinem Motorrad mitnehmen. Für Sie als Tourteilnehmer ist keine besondere Erlaubnis zur Beförderung von Personen notwendig.

### Devisen

Die Währung in Japan ist der Yen. Münzen gibt es zu 1, 5, 10, 50, 100 und 500 Yen, Banknoten zu 1.000, 2.000, 5.000 und 10.000 Yen. Bargeld kann in allen Banken, Wechselstuben, Postämtern und größeren Hotels umgetauscht werden. Zum Umtausch benötigt man den Reisepass. Führende Banken, große Hotels und teilweise auch Kaufhäuser akzeptieren auch Reiseschecks. Gängige internationale Kreditkarten (American Express, Diners Club, MasterCard, Visa und JCB) werden in größeren Geschäften, Hotels und Restaurants in der Regel problemlos angenommen. In ländlichen oder dünn besiedelten Gegenden empfiehlt es sich jedoch Bargeld mitzuführen. Generell ist Japan eher ein Bargeldland, d. h. für Automaten (Fahrkarten etc.), Mautgebühren sowie Tanken an kleinen Tankstellen sollte immer ausreichend Bargeld mitgeführt werden.

An Geldautomaten mit dem „International ATM Service“-Zeichen kann mit Kreditkarten und Maestro-Karten Bargeld abgehoben werden. Diese sind oft in großen Department Stores oder 24-Stunden-Convenience Stores zu finden, das gilt nicht für die örtlichen japanischen Bankautomaten. Weit verbreitet sind auch Geldautomaten in Postämtern, die jedoch nur zu deren Öffnungszeiten zugänglich sind. Barabhebungen mit Kreditkarte kosten je nach Bank ca. 5,5% Gebühren (bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei Ihrem kartenausgebenden Kreditinstitut), bei Zahlung mit Karte ca. 1 bis 2% für den Auslandseinsatz. Für Abhebungen mit Maestro-Karte werden ca. 1,30 bis 4 Euro berechnet. Im Allgemeinen sind jedoch Barabhebungen im Land günstiger als der Umtausch von Bargeld oder Reiseschecks.

Wechselkurs: 1 Euro (EUR) = 97,04 Japanische Yen (JPY) (Stand: August 2012)

### Dokumente

Bitte führen Sie auf dieser Reise einen gültigen Reisepass, Ihren nationalen Führerschein (EU-Führerschein), die amtliche japanische Übersetzung Ihres Führerscheines (erhalten Sie vor Ort), ohne die der nationale Führerschein keine Gültigkeit hat, sowie Flugtickets (E-Ticket-Beleg) mit sich. Es ist sinnvoll, von allen wichtigen Dokumenten eine Kopie anzufertigen, da sie so im Falle eines Verlustes einfacher ersetzt werden können. Wir empfehlen Ihnen auch den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport, da medizinische Behandlungen im Ausland sehr teuer werden können und meist nicht von der deutschen Krankenversicherung übernommen werden.

### **Einfuhrbestimmungen**

Jede Person ab 20 Jahren darf folgende Artikel zollfrei nach Japan einführen:

- 3 Flaschen Spirituosen mit je max. 0,75 l Inhalt
- 400 Zigaretten oder 100 Zigarren oder 500 g Tabak
- 75 ml Parfüm

Andere Waren dürfen im Wert bis zu 200.000 Yen zollfrei eingeführt werden. Dabei werden nur Waren mit einem Wert von über 10.000 Yen pro Gegenstand gezählt. Ausländische Währungen dürfen unbegrenzt ein- und ausgeführt werden. Japanische Yen dürfen bis zu einem Wert von 1 Million ein- und ausgeführt werden. Werte darüber sind anmeldepflichtig.

Verboten ist die Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen, Aufputzmitteln, Falschgeld, Gegenständen, die Rechte des geistigen Eigentums (Patente, Copyrights etc.) verletzen sowie Gegenständen, die die öffentliche Sicherheit oder Moral gefährden (z. B. Pornografie).

### **Einreise**

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Japan einen gültigen maschinenlesbaren Reisepass. Die Einreise mit einem Personalausweis ist nicht möglich. Für einen Aufenthalt bis zu 180 Tagen benötigen deutsche Touristen kein Visum. Bei der Einreise am Flughafen wird eine Aufenthaltserlaubnis (Landing Permission) als „Temporary Visitor“ für 90 Tage erteilt.

Als vorbeugende Maßnahmen gegen terroristische Taten werden seit dem 20. November 2007 von ausländischen Staatsbürgern biometrische Daten verlangt. Bei Einreise werden Fingerabdrücke gescannt sowie ein Digitalfoto gemacht. Von dieser Regelung ausgenommen sind nur Personen unter 16 Jahren, Staatsgäste sowie Diplomaten. Die persönlichen Identifizierungsinformationen sind wichtige persönliche Daten. Diese werden regelgerecht gemäß dem Grundgesetz für den Schutz persönlicher Daten aufbewahrt. Um den Schutz und die Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten, werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen.

In Japan besteht für Ausländer Passzwang, d. h. Sie müssen Ihren Pass immer mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Ausländer, die ohne Ausweis angetroffen werden, können verhaftet und mehrere Tage festgehalten werden. Zudem droht eine hohe Geldstrafe.

### **Ernährung**

Die japanische Küche wird bestimmt von Reis, Gemüse, Tofu und unzähligen Varianten von Meeresfrüchten und Fisch. Sie orientiert sich sehr an den Jahreszeiten und deren Spezialitäten. Dabei spielt Frische eine große Rolle und die Auswahl auf Märkten und in Supermärkten ist riesig. Fremde Einflüsse wurden den eigenen Traditionen hinzugefügt und daraus etwas völlig Eigenständiges entwickelt.

Untrennbar verbunden ist Japan mit den verschiedenen Sushi-Arten, die sich auch hierzulande immer größerer Beliebtheit erfreuen. Weitere Leckerbissen sind Sashimi (roher, in dünne Scheiben geschnittener Fisch), Yakitori (Spießchen mit Hühnchen und Gemüse), Tempura (panierte und frittierte Gemüse- und Fleischstückchen), Soba und Udon (japanische Nudeln), Shabu-shabu (eine Art Fondue mit Fleisch und Gemüse) und Sukiyaki (dünn geschnittene Rindfleischscheiben aus der Eisenpfanne).

Auch die ursprünglich aus China stammenden Ramen-Nudeln erfreuen sich großer Beliebtheit. Diese werden mit viel Brühe und, je nach Wunsch, verschiedenen weiteren Zutaten wie Fleisch, Frühlingszwiebeln oder Miso in einer Schüssel serviert.

Getrunken wird hauptsächlich Tee, der in vielen Restaurants bereits zusammen mit der Speisekarte gebracht wird. Auch Bier ist in Japan weit verbreitet, es gibt zahlreiche nationale Brauereien, die größten sind Asahi, Kirin, Sapporo und Suntory. Sehr bekannt ist auch der Sake, japanischer Reiswein mit einer 2.000-jährigen Tradition. Er kann kalt und warm getrunken werden und ist mit 16% Alkohol vergleichsweise mild. Der Shochu, gebrannt aus Reis oder Süßkartoffeln, gilt landläufig als „starker Sake“ (40% Alkohol). Sehenswert sind Bars, die an langen Theken nur Shochu aus vielen kleineren Brennereien verkaufen – die Preise variieren: von billig bis sehr teuer.

### **Fahrkönnen**

Für die Motorradtour durch Japan setzen wir eine Motorradroutine von mindestens drei Jahren, Neugierde auf fremde Kulturen und Ausdauer voraus. Tourerfahrung ist unerlässlich, um die ca. 2.500 km lange Tour und Höhenunterschiede von bis zu 2.200 Metern zu bewältigen. Die Straßenverhältnisse sind durchweg sehr gut. Da doch einige Kilometer auf der Autobahn gefahren werden, sollten Sie in der Lage sein, eine Geschwindigkeit von 120 km/h fahren zu können. Mit Off-



Road-Einlagen ist nicht zu rechnen. Das Fahrvergnügen kommt mit vielen Kurvenstrecken jedoch auf gar keinen Fall zu kurz. Das Highlight der Motorradtour, der MotoGP, wird mit Sicherheit während dieser Zeit zu erhöhtem Verkehrsaufkommen führen, mit Staus ist in Japan leider häufig zu rechnen.

### Flug

Die Langstreckenflüge mit ANA – Star Alliance Partner von Frankfurt nach bzw. München und der Weiterflug nach Fukuoka sind nicht im Reisepreis enthalten. Abflugszeiten können erst nach der endgültigen Terminfestlegung bekannt gegeben werden.

### Fotografieren

Analoges Fotografieren ist in Japan noch relativ weit verbreitet, so dass man an jeder Ecke Geschäfte findet, die innerhalb einer Stunde Filme entwickeln. Das Verhältnis der Japaner zur Fotografie ist recht unkompliziert, so dass auch Bilder mit Einheimischen kein Problem darstellen. Zur Sicherheit aber lieber vorher nachfragen! Das Fotografieren in öffentlichen Gebäuden, Firmen, Kaufhäusern und einigen Museen ist hingegen verboten. Falls Sie unbelichtete Farbfilme mitnehmen, packen Sie diese bitte ins Handgepäck, da sie sonst durch die Röntgengeräte beschädigt werden können.

### Führerschein

Die Teilnahme an der Tour setzt eine gültige Fahrerlaubnis (EU-Führerschein) der Klasse A bzw. A1 voraus. Damit Sie in Japan berechtigt sind, ein Motorrad zu führen, benötigen Sie zudem einen japanischen Führerschein, den wir für Sie ausstellen lassen.

Bitte schicken Sie uns drei Monate vor Reiseantritt eine sehr gut leserliche Farbkopie von beiden Seiten Ihres Führerscheins. Sämtliche Formalitäten werden dann von uns erledigt.

### Gepäck

Der Gepäcktransport zwischen den Großstädten von Hotel zu Hotel wird von uns durchgeführt. Bitte nehmen Sie nicht zu viel mit, es gilt die Devise: weniger ist mehr. Das Gepäck ist nicht versichert. Bitte schließen Sie ggf. eine Reisegepäckversicherung ab. Ihr Tagesgepäck ist in Ihrem persönlichen Rucksack am besten aufgehoben. Bitte packen Sie in Ihr Tagesgepäck Zahnbürste, Wechselwäsche, Medikamente etc. für maximal zwei Übernachtungen, da der Transfer der Koffer von einem Hotel zum anderen jeweils ein bis zwei Tage dauern wird. Die maximale Gepäcklast pro Motorrad beträgt 25kg.

Sie benötigen Übernachtungsausrüstung im Rucksack für folgende Nächte:

Transfer von Fukuoka nach Hiroshima	
Übernachtung in Beppu	1 Nacht
Transfer von Hiroshima nach Kyoto	
Übernachtung in Matsuyama	1 Nacht
Transfer von Kyoto nach Kusatsu	
Übernachtung in Takayama und Hakuba	2 Nächte
Transfer von Kusatsu nach Tokio	
Übernachtung in Nikko und Utsunomiya	2 Nächte

Gepäckvorgaben für die internationalen ANA-Flüge:

Folgendes Gewicht und Stückzahlen sollte Ihr Reisegepäck nicht überschreiten, damit keine zusätzlichen Gebühren fällig werden:

Economy Class	zwei Koffer à 23 kg
Business Class	zwei Koffer à 32 kg
Für jedes zusätzliche Gepäckstück fallen Gebühren in Höhe von USD 150,- an.	
Koffermaße:	zugelassene Höchstbreite/Höhe/Tiefe <= 203cm

Übergewicht pro Gepäckstück	über 23 kg bis 32 kg USD 30,-
	über 32 kg bis 50 kg USD 150,-
	über 50 kg USD 300,-
Übergröße pro Gepäckstück	203 cm bis 300 cm USD 150,-
	über 300 cm USD 300,-

### Gesamtstrecke

etwa 2.500 Kilometer bis auf 2.200 Höhenmeter

### **Gesundheit**

Für Reisen nach Japan besteht derzeit keine Impfpflicht. Empfohlen werden Impfungen nach dem deutschen Impfkalender, insbesondere Tetanus und Diphtherie. Japan ist malariefrei. Es ist ratsam, eine Reiseapotheke mitzuführen, um für kleinere Erkrankungen und Notfälle gerüstet zu sein. Immer dabei haben sollte man: Medikamente gegen Durchfall, Reisekrankheit, Fieber und Schmerzen, Wunddesinfektionsmittel, Insekten- und Sonnenschutzmittel, Salbe gegen Insektenstiche und Hautreizungen, Verbandsmaterial sowie Pflaster. Für Arzneimittel, die Sie selbst in der Apotheke in Japan besorgen möchten, empfiehlt es sich, sich vorher die Beschwerden auf Japanisch aufschreiben zu lassen.

Die medizinische Versorgung ist in Japan sehr gut, vor allem in Großstädten gibt es häufig englischsprachige Ärzte. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung ist sinnvoll, da Arztrechnungen in Japan schnell sehr teuer werden können. Über die kostenlose Notrufnummer 110 erreichen Sie die Polizei, über die 119 Feuerwehr und Krankenwagen.

Das Leitungswasser in Japan ist generell sauber und trinkbar, sollte jedoch nicht übermäßig genossen werden, da es stark mit Chlor versetzt ist. Automaten mit Softdrinks, Kaffee, Tee und oft sogar Suppen sind in Japan an fast jeder Ecke zu finden.

### **Gruppengröße**

Mindestteilnehmerzahl ist 12 Fahrer, maximal 16 Fahrer, die Zahl der Begleitpersonen ist nicht beschränkt. Die Gruppe wird von zwei Guides geführt. Wegen der Gruppengröße sind in Japan frühzeitige Hotelreservierungen nötig. **Anmeldefrist ist der 15.05.2013.** Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor, die Reise nach Ablauf des Anmeldeschlusses abzusagen.

### **Handys**

Da es in Japan kein GSM-Netz gibt, können die meisten europäischen Mobiltelefone nicht benutzt werden. Eine Ausnahme bilden UMTS/3G-fähige Mobiltelefone, für deren Nutzung jedoch recht hohe Roaming-Gebühren fällig werden. Man kann am Flughafen auch japanische Handys mieten, doch sind die Leihgebühren sehr hoch.

Telefonzellen gibt es häufig in großen Städten, aber man findet sie auch in kleineren Orten. Allerdings sind Anrufe nach Deutschland ziemlich teuer, so dass sich der Kauf einer Telefonkarte (z. B. MCI Global Card) lohnt. Internetcafés sind mittlerweile recht selten zu finden. Hier fragt man am besten in der Touristeninformation nach, die Adressen heraussuchen und auch den Weg erklären. Die Internetnutzung ist in vielen öffentlichen Gebäuden und in sogenannten Manga-Cafés (Manga Kissa) möglich.

### **Kleidung**

In Japan variieren die Temperaturen von Nord nach Süd stark. Sie sollten sich auf Temperaturen von 10 bis 20 Grad Celsius einstellen und Ihre Garderobe entsprechend planen. Auf ein gepflegtes Erscheinungsbild wird in Japan großen Wert gelegt. Es gibt jedoch, abgesehen vom Geschäftsleben, keine Vorschriften bezüglich der Kleidung. Japaner pflegen sich eher leger zu kleiden und nicht zu formell. Alle Varianten sind möglich und niemandem wird der Zutritt zu Clubs, Diskotheken oder auch Restaurants auf Grund „falscher“ Kleidung verwehrt.

Wichtig für Japan sind Schuhe, die man ohne großen Aufwand an- und ausziehen kann, da Privathäuser, Tempel oder traditionelle Hotels und Restaurants nicht mit Schuhen betreten werden dürfen. Straßenschuhe werden gegen die am Eingang bereitstehenden Pantoffeln getauscht oder die Räume werden barfuß betreten. Toiletten werden in der Regel mit speziellen WC-Pantoffeln besucht, die nach der Benutzung am Eingang unbedingt wieder gegen die normalen Pantoffeln getauscht werden müssen. Japaner reisen „light“ d. h. mit möglichst wenig Gepäck.

### **Klima**

Die Städte Tokio und Kyoto liegen auf demselben Breitengrad wie Nordafrika, jedoch ist das Klima auf der Hauptinsel Honshu weitaus feuchter, regnerischer und kühler als dort. Mit Schnee ist, mit Ausnahme von Nord-Honshu und den Japanischen Alpen, nicht unbedingt zu rechnen. Die beste Reisezeit für Japan ist der Frühling von Anfang März bis Ende Mai, wenn die Temperaturen angenehm warm und mild sind, sowie der Herbst mit Temperaturen wie in unserem Spätsommer. Der Herbst lockt mit farbenprächtigem Laub und der Chrysanthenblüte. Zur Reisezeit im Oktober liegen

die Temperaturen etwa zwischen 11 und 22 Grad, die Luftfeuchtigkeit bei etwa 70%. Da man in Japan immer auch auf Regen eingestellt sein muss, sollte man auf einen ausreichenden Regenschutz achten.

### **Motorräder**

Zur Wahl stehen verschiedene Motorradtypen der Marke Honda von 745 cc bis zu 1.284 cc – vorbehaltlich Verfügbarkeit.

### **SHADOW**

Viertakt Zweizylinder, 745 cc, 32 kW (44 PS) bei 5500 UpM, 258 kg, Sitzhöhe 660 mm, Scheibenbremse vorne und hinten

### **VT750S**

Viertakt Zweizylinder, 745 cc, 31 kW (42 PS) bei 5500 UpM, 232 kg, Sitzhöhe 750 mm, Scheibenbremse vorne, Trommelbremse hinten

### **CB750**

Viertakt Vierzylinder, 747 cc, 75 PS bei 8500 UpM, 235 kg, Sitzhöhe 795 mm, Doppelschwimmbremse vorne, Scheibenbremse hinten

### **CB1100**

Viertakt Vierzylinder, 1140 cc, 88 PS bei 7500 UpM, 243 kg, Sitzhöhe 765 mm, Doppelschwimmbremse vorne, Scheibenbremse hinten

### **CB1300Super Four (SF)**

Viertakt Vierzylinder, 1284 cc, 101 PS bei 7000 UpM, 261 kg, Sitzhöhe 780 mm, Doppelschwimmbremse vorne, Scheibenbremse hinten

### **CB1300 Super Bol D`Or (SB)**

Viertakt Vierzylinder, 1284 cc, 101 PS bei 7000 UpM, 266 kg, Sitzhöhe 780 mm, Doppelschwimmbremse vorne, Scheibenbremse hinten

Alle Maschinen sind gut gepflegt. Natürlich weisen manche schon leichte Spuren einer bewegten Vergangenheit als Mietmotorrad auf. Aber technisch sind sie alle vollkommen in Ordnung und für die geplanten Touren bestens geeignet. Sie bieten Fahrspaß pur und sind schon nach kurzer Eingewöhnungsphase einfach und sicher zu beherrschen. Das Tempo auf der Tour variiert von etwa 40 km/h in Ortschaften bis 110 km/h, Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen, je nach Strecke und Verkehr.

Die Motorräder sind vollkasko- und haftpflichtversichert. Das Hinterlegen einer Kautions bei Übernahme der Motorräder ist nicht erforderlich. Im Falle eines auftretenden Schadens fällt eine Selbstbeteiligung in Höhe von maximal 100.000 Yen (ca. EUR 1.030,-, abhängig vom Tageskurs) an. Die Selbstbeteiligung beträgt bei Haftpflichtschäden 50.000 Yen (ca. 515,- Euro, abhängig vom Tageskurs) und bei Kaskoschäden 100.000 Yen (ca. 1030,- EUR abhängig vom Tageskurs). Die Bezahlung der Selbstbeteiligung erfolgt per Kreditkarte vor Ort lediglich bei Eintritt des Schadensfalls. Bei Abholung der Motorräder erhalten Sie ein Versicherungszertifikat, das während der gesamten Tour mitgeführt werden muss, da sonst im Bedarfsfall der Versicherungsschutz nicht greift.

Eine Besonderheit ist die japanische „Non-Usability-Klausel“, eine sogenannte Ausfallsentschädigung. Bei selbstverschuldetem Unfall und damit verbundenem Ausfall des Motorrads wird eine Gebühr von 5.000,- Yen pro Tag ( ca. 51,- Euro in Abhängigkeit vom Tageskurs ) fällig, für jeden Tag an dem das Motorrad sich in Reparatur befindet. Diese Gebühr wird bis maximal 15 Tage berechnet. Die Reparaturkosten müssen in diesem Fall ebenfalls vom Mietnehmer bezahlt werden. Diese Klausel ist eine allgemein in Japan übliche und gesetzlich gültige Vereinbarung für Mietfahrzeuge.

Bei Ausfall des Motorrads durch selbstverschuldeten Unfall muß ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden und ein Ersatzfahrzeug wird, eventuell von einer anderen Marke, zur Verfügung gestellt.

### **Rauchen**

Rauchen ist in Japan fast vollständig aus dem öffentlichen Leben verschwunden. In fast allen Firmen und Restaurants herrscht Rauchverbot und auch auf der Straße ist es meist (je nach Bezirk) verboten. Es gibt jedoch überall speziell ausgezeichnete Örtlichkeiten, an denen Rauchen erlaubt ist. Tabakwaren sind an Automaten nur mit einer sogenannten TASPO-Karte erhältlich. Diese kann unter Vorlage der „Alien Registration Card“ oder eines japanischen Führerscheins erworben werden. Im Einzelhandel sind Tabakwaren auch ohne diese Karte erhältlich.

### **Sicherheit**

Japan gehört zu den sichersten Ländern der Welt – die Kriminalitätsrate ist sehr niedrig. Man kann sich nachts bedenkenlos frei bewegen und sogar ungefährdet durch die dunkelsten Gassen gehen. Trotzdem sollte man, vor allem bei großen Menschenansammlungen, seine Wertsachen möglichst dicht am Körper tragen, um Taschendieben erst gar keine Gelegenheit zu bieten. Die Polizei ist sehr präsent und auch in kleinen Orten findet man häufig die kleinen Polizeihäuschen (Koban), die an den außen befestigten roten Sirenen zu erkennen sind. Obwohl die meisten Polizisten nur schlecht oder gar kein Englisch sprechen, sind sie doch sehr hilfsbereit und zum Beispiel bei Wegbeschreibungen gern behilflich.

### **Sitten & Gebräuche**

Japan ist das Land der Höflichkeit, man erwartet von Ausländern aber nicht, dass sie mit allen Formen und Floskeln vertraut sind. Gibt man sich ein wenig Mühe, werden einem Ausrutscher durchaus verziehen. Körperkontakt wird in Japan meist vermieden, da er als etwas sehr Intimes gilt. Seien Sie also mit Händeschütteln, Umarmen oder Schulterklopfen lieber zurückhaltend und warten Sie ab, wie sich Ihr Gegenüber verhält. Spricht man Jemand an, so hängt man an dessen Namen ein „san“ an. Soll es besonders höflich sein, benutzt man „sama“.

Trinkgelder sind in Japan unüblich. In einigen teuren Restaurants werden jedoch automatisch auf die Rechnung noch 10% service charge aufgeschlagen.

Das japanische Bad „Onsen“ genannt ist in Hotels und öffentlichen Anlagen für Frauen und Männer getrennt und man wäscht sich gründlich mit Seife vor Betreten der heißen Quellen. Die dazu nötigen Utensilien wie „Yukata“ ( Bademantel ) und der Waschlappen werden in den meisten Hotels zur Verfügung gestellt.

### **Strom**

Die Stromspannung in Japan beträgt 100 Volt, die Frequenz 50 Hertz im östlichen Japan (mit Tokio) und 60 Hertz im westlichen Japan (mit Kyoto, Osaka und Nagoya). Viele Hotels in Tokio und anderen großen Städten verfügen über zwei Steckdosen für 110 bzw. 220 Volt, in die auch europäische Zweiphasenstecker passen. Die Mitnahme eines Adapters ist allerdings ratsam, da diese Steckdosen nicht überall verfügbar sind. In Japan sind zwei- oder dreipolige Stecker mit flachen Stiften in Gebrauch.

### **Tagesablauf**

Normalerweise beginnt ein Reisetag um 7 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um ca. 8 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch die Reiseleiter, geht es dann auf die unterschiedlich langen Tagesetappen und Ausflüge. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen. Es gibt unterwegs zahlreiche Möglichkeiten, die Spezialitäten Japans zu probieren. Ihr Reiseleiter hilft Ihnen gerne bei der Auswahl.

### **Übernachtung**

Wir übernachten in gepflegten Hotels in Doppelzimmern mit DU/WC und ausreichend Parkmöglichkeit. Alle Hotels verfügen über ein oder mehrere Restaurants. Jeder Teilnehmer sollte Tagesgepäck entsprechend dem Übernachtungsplan für ein bzw. zwei Tage mitnehmen.

### **Verkehr**

Das Straßennetz ist gut ausgebaut. Von 1,8 Millionen Kilometern sind knapp 1,3 Millionen befestigt und ca. 14.000 Kilometer Autobahnen. In Japan gilt Linksverkehr und die meisten Japaner fahren recht defensiv, manchmal auch etwas unumsichtig. Die meisten Verkehrsschilder in den Städten, sind neben japanisch auch englisch beschriftet, allerdings weniger auf dem Land. Autobahnen sind kostenpflichtig, die Mautgebühren werden für die Gruppe durch den Reiseleiter entrichtet. Viele japanische Tankstellen akzeptieren keine ausländischen Kreditkarten. Ausgenommen sind Tankstellen großer Ketten. In Japan gilt die Null-Promille-Grenze und Verstöße ziehen unter

Umständen hohe Geldstrafen von mehreren Tausend Euro nach sich. Parkverbotsschilder sind in Japan wirklich ernst zu nehmen, da Parkverstöße mit hohen Strafen geahndet werden und dem Miet-Motorradfahrer sämtliche Kosten auferlegt werden. Bei groben Verstößen kann sogar das Motorrad eingezogen werden.

### Versicherung

Um ruhigen Gewissens unterwegs sein zu können empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, einer Gepäck- und Auslandskrankenversicherung mit Krankenrücktransport und einer privaten Haftpflichtversicherung im Falle von eventueller Beschädigung von Eigentum Dritter.

### Zeit

In Japan gilt die „Japan Standard Time“ (JST). Die Zeitverschiebung zur Mitteleuropäischen Zeit (MEZ) beträgt im Winter + 8 Stunden und während der europäischen Sommerzeit + 7 Stunden.

## Die Tour-Highlights

### Motorrad

- Werksbesuch bei Honda
- live dabei beim MotoGP
- Besuch der Honda Collection hall

### Städtebesichtigungen

- Hiroshima: Besichtigung einer historischen Stadt
- Kyoto: die alte Kaiserstadt: einige der wichtigsten Sehenswürdigkeiten mit Teezeremonie
- Tokio: die Millionenmetropole: einige der wichtigsten Sehenswürdigkeiten

### Natur

- Malerische Fahrt durch den vulkanischen Mount Aso Nationalpark mit 128 km Kraterwand
- Die heißen Quellen von Beppu
- Kanmon Tunnel ( teils unter Wasser ) und Shimanami Kaido ( Von Insel zu Insel Brücken )
- Alte Residenzstadt Takamatsu mit Ritsurin-koen Park
- Traditionelles Takayama – Japan so wie man es sich vorstellt
- Weltkulturerbe Shirakawago – typische Bauernhäuser
- Bergfahrt durch die Japanischen Alpen
- Macaquen und der dampfende Mount Shirane auf 2.160 m Höhe
- Japanisches Bad ( Onsen ) – heiße Quellen zur Entspannung
- Nikko und Lake Chuzenji – beeindruckende Landschaft
- Yokohama, Hafenstadt und kleine Schwester Tokios
- Mount Fuji ( 2.220 m ) das Wahrzeichen Japans und seine Seenplatte

### Termin und Preise:

Termin	16.-31.Oktober 2013	
Preise im Doppelzimmer:	Fahrer:	9.649 Euro
	Beifahrer:	8.149 Euro
	EZ-Zuschlag:	1.190 Euro
	Flug – unter Vorbehalt	1.475 Euro
	Upgrade Businessklasse:	2.539 Euro

## Leistungen

- 14 Übernachtungen mit Frühstück in ausgewählten Hotels im Doppelzimmer
- 7 Abendessen
- 3 Mittagessen
- Traditionelle Teezeremonie in Kyoto
- Insgesamt 16 Tage deutschsprachige erfahrene Motorrad-Reiseleitung und an 13 Tagen englischsprachiger erprobter Motorrad-Reiseleiter aus Japan
- Deutschsprachiger Reiseführer in Kyoto, Tokio, Hiroshima ( ½ Tag)
- Sämtliche Eintritte zu den genannten Sehenswürdigkeiten und Museen, sofern in Begleitung des Reiseleiters
- Leihgebühr Motorrad für 12 Tage inklusive Versicherung
- Japanischer Führerschein
- Parkplatz für Motorräder in den Hotels
- 4 Gepäcktransfers
- Autobahn- und Parkgebühren
- Eintrittskarte für den MotoGP-Ring
- Werksführung bei Honda
- Bustransfer für Sightseeing und von/zum Airport
- Reisesicherungsschein
- Exklusive Reisevorbereitung

## Nicht enthalten

- Flüge
- Benzinkosten
- Ausfallentschädigung für Motorradverleih im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls
- Eintrittspreise zu Sehenswürdigkeiten sofern nicht in Begleitung des Reiseleiters
- Mahlzeiten, die nicht im Reiseverlauf benannt sind
- Getränke
- Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- Private Versicherungen wie Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Trinkgelder, Shopping und Souvenirs

## Veranstalter:

Die Reisen werden vom Japanspezialisten BAWA Tours & Travel, Ulmerstraße 3, 87700 Memmingen organisiert und durchgeführt. Das action team tritt in diesem Fall nur als Vermittler auf.

## Anmeldung bis 15.05.2013 bei:

MOTORRAD action team

Leuschnerstr. 1

70174 Stuttgart

Tel.: 0711/182 19 77

E-Mail: [actionteam@motorpresse.de](mailto:actionteam@motorpresse.de)

Fax: 0711/182 20 17

[www.actionteam.de](http://www.actionteam.de)

## REISEANMELDUNG

Reise: **Japan**

Termin: 16.-31.10.2013

<b>Fahrer (in)</b>	
Name: _____	Vorname: _____
Straße/ Haus-Nr.: _____	
PLZ/ Ort: _____	
Telefon tagsüber: _____	Telefon abends: _____
Telefax: _____	E-Mail: _____
Reisepassnummer: _____	Nationalität: _____
Geburtsdatum: _____	Geburtsort: _____
Beruf: _____	Führerscheinklasse: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> A1
ausgestellt in: _____ Führerscheinr.: _____	
T-Shirt Größe: <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL	

<b>Beifahrer (in):</b>	
Name: _____	Vorname: _____
Straße/ Haus-Nr.: _____	
PLZ/ Ort: _____	
Telefon tagsüber: _____	Telefon abends: _____
Reisepassnummer: _____	Nationalität: _____
Geburtsdatum: _____	Beruf: _____
T-Shirt Größe: <input type="checkbox"/> S <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> XXL <input type="checkbox"/> XXXL	
Ich buche die Übernachtung im <input type="checkbox"/> ½ DZ <input type="checkbox"/> im EZ <input type="checkbox"/> DZ mit _____	
Ich buche die Flüge über das action team: <input type="checkbox"/> Ich buche die Flüge selbst: <input type="checkbox"/>	

Die **Anzahlung von 30%** des Reisepreises wird mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen, spätestens bei Anmeldeschluss am 15.05.2013 fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. **Die Restzahlung wird 10 Wochen vor Abreise fällig.**

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich) Bank \_\_\_\_\_  
Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Ich bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Telefonnr. zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergegeben wird:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Veranstaltung..... am.....**

## **Hinweise zu Sicherheit und Haftung**

### **Dem Teilnehmer ist bekannt, dass**

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

### **Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein,
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, dass für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet. (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern).
4. An der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

**den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.**

**Ort, Datum**

**Name des Teilnehmers**

**Unterschrift des Teilnehmers**



# Besondere Reisebedingungen für Gruppenreise Japan „Exklusive Motorradtour“ für das Motorradactionteam im Herbst 2013

Sehr geehrte Bawa tours & travel GmbH Kunden.

Die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen sind, soweit wirksam vereinbart, Bestandteil des Reisevertrages zwischen dem Kunden und der Bawa tours & travel GmbH, Ulmer Straße 3, 87700 Memmingen / Geschäftsführer Peter Huber HBR 10521 (im folgenden Text abgekürzt Bawa)

## 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Bawa den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung wird schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt durch Annahme von Bawa zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei Vertragsabschluss erhalten Sie von BAWA eine vorläufige Reisebestätigung. Diese wird bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen, die spätestens am 15.05.2013 erreicht werden muss, durch eine endgültige Reisebestätigung ersetzt.

## 2. Bezahlung / Anzahlung

a) Bitte beachten Sie, dass für diese exklusive Reise sehr strikte Zahlungsbedingungen gelten. Die **Anzahlung von 30%** des Reisepreises wird mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen, spätestens bei Anmeldeschluss am 15.05.2013 fällig.

Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

b) Die **Restzahlung wird 10 Wochen vor Abreise fällig**. Sie darf nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen.

c) Die Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Eingang der Zahlung bei Bawa oder dem Reisebüro zugesandt oder ausgehändigt.

## 3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für Bawa bindend. Bawa behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht voraussehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

## 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Bawa nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Bawa ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Bawa behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Bawa den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen zu verlangen, wenn Bawa in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung von Bawa über die Preiserhöhung bzw. Änderung dem Veranstalter gegenüber geltend zu machen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann Bawa Ersatz für seine getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser Ersatzanspruch wird von Bawa wie folgt pauschalisiert: (pro Person):

### Für das Landprogramm

bis zum 71. Tag vor Reisebeginn:	30% vom Reisepreis
ab 70. bis 35. Tag vor Reisebeginn:	50% vom Reisepreis
ab 34. bis 16. Tag vor Reisebeginn:	80% vom Reisepreis
ab 15. Tag vor Reisebeginn & No-Show:	95% vom Reisepreis

### Für die Flüge

Ab Festbuchung der Reise: pauschal €250,- pro Person

b) Bis zu Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Bawa kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. (Anfallende Mehrkosten durch Ticketausstellung oder Bearbeitungsgebühren werden berechnet). Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde gegenüber Bawa als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

c) Im Falle eines Rücktritts kann Bawa vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Bawa bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch Bawa

In folgenden Fällen kann Bawa vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Bawa, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Anmeldeschluss für diese Reise ist der 15.05.2013. Wird bis zu diesem Termin die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen nicht erreicht, so wird die Reise abgesagt. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

## 8. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Bawa als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Bawa für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist Bawa verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

## 9. Haftung von Bawa

a) Bawa haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

aa) Die gewissenhafte Reisevorbereitung;

ab) Die sorgfältige Überwachung der Leistungsträger;

ac) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern Bawa nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;

ad) Die ordnungsgemäße Einbringung der vereinbarten Reiseleistungen;

b) Bawa haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

c) Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Kunden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt Bawa insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Kunde ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

## 10. Gewährleistung

#### a) Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Bawa kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

#### b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

#### c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Bawa innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Bawa verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

Der Kunde schuldet Bawa den auf die in Anspruch genommene Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

#### d) Schadensersatz

Der Kunde kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

### 11. Beschränkung der Haftung

a) Die vertragliche Haftung von Bawa für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

aa) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

ab) soweit der Veranstalter für einem dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Bawa aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Bawa bei Personenschäden bis € 75.000,- je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise € 4.000,-. Liegt der Reisepreis über € 1.360,- ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

c) Bawa haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungen, Theaterbesuche, Sportveranstaltungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

d) Ein Schadensersatzanspruch gegen Bawa ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

e) Kommt Bawa die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie Verlust und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

f) Kommt Bawa bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetz.

### 12. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

### 13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise, hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Bawa geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Bawa die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### 14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Bawa steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Bawa haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Bawa die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von Bawa bedingt sind.

### 15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge.

### 16. Gerichtsstand

Der Kunde kann Bawa nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Bawa gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sein denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

**Stand 16.07.2012**